

Klage von PRO ASYL gegen das Bundesamt auf mehr Transparenz

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat auf Betreiben von PRO ASYL einen Großteil seiner internen Dienstanweisungen über Asylverfahren herausgegeben. PRO ASYL hatte das Bundesamt vor dem Verwaltungsgericht Ansbach unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz verklagt und die Herausgabe der Dienstanweisungen sowie der Herkunftsländerleitsätze verlangt.

In der Gerichtsverhandlung am 22. Januar 2008 lenkte das Bundesamt teilweise ein: Die im Asylbereich eingesetzten Dienstanweisungen, die bisher als Ver-

schlussache eingestuft waren, wurden PRO ASYL übergeben. Die Sammlung umfasst rund 300 Seiten und ist unter www.proasyl.de zugänglich. Darunter finden sich zum Beispiel 54 Seiten zur Ausgestaltung des Dublin-Verfahrens sowie die Anweisung, wie eine Anhörung durchzuführen ist. Neu ist etwa die Erkenntnis, dass der Vortrag des Asylbewerbers durch Zeugenvernehmungen in der Anhörung untermauert werden kann. Dies wurde in der Praxis bisher von Bundesamtsseite verhindert. Nun können sich Flüchtlinge auf die Dienstanweisung berufen.

Neben den Dienstanweisungen hatte PRO ASYL auch die »Herkunftsländerleitsätze« herausverlangt, die für die Asylsachbearbeiter als Leitlinie für die Fragedienen, ob in einem bestimmten Herkunftsland Verfolgung droht. Diese Leitsätze wurden PRO ASYL komplett verweigert. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat diese Geheimhaltungspolitik nun erstinstanzlich abgesegnet. PRO ASYL und der Deutsche Anwaltverein, der ebenfalls eine Klage eingereicht hatte, haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. ■